

Kurzfristige Hallenplanung

Neue Satzung für Westmünsterlandhalle

HEIDEN (mr). An durchschnittlich 35 Wochenenden im Jahr finden in der Westmünsterlandhalle diverse Veranstaltungen statt. Manche Organisatoren mieten die Halle nach Auskunft der Verwaltung bereits drei bis vier Jahre im Voraus an. Das jedoch erschwere die Planungen für die Verwaltung, führte Hauptamtsleiterin Sandra Heming im Rat aus. Nach der vom Rat am Dienstag einstimmig verabschiedeten neuen Satzung soll diese Frist daher nun grundsätzlich auf ein Jahr verkürzt werden.

Dr. Patrick Voßkamp (CDU) legte Wert auf das zusätzliche Wort „grundsätzlich“. Denn Vereine, die die Halle für ihre zum Teil schon zur Tradition gewordenen Veranstaltungen benötigen, sollten aus seiner Sicht Planungssicherheit haben. Er plädierte – unterstützt von seiner Fraktionskollegin

Annette Brun – dafür, die „Traditionsveranstaltungen „auf Wiedervorlage“ zu legen. Von einem Nutzungsantrag befreie das jedoch nicht, so Heming auf BZ-Nachfrage.

Die Neufassung der aus dem Jahr 2007 stammenden Nutzungssatzung regelt außerdem die Entgelte, die Veranstalter für die Nutzung der Westmünsterlandhalle zu zahlen haben. Verlangen sie bei ihren Aktivitäten Eintritt, liegt das Entgelt danach künftig zwischen 150 Euro (Ausstellungen, Messen, Sport) und 600 Euro (Tanzveranstaltungen). Bei Sportturnieren, Ausstellungen, Messen, Musik- und Kulturveranstaltungen ohne Eintritt fallen 85 Euro an.

Kommerzielle Veranstalter, die die Westmünsterlandhalle mieten, zahlen für die komplette Halle 1200 Euro pro Tag. Daneben gibt es abgestufte Regelungen für die Nutzung einzelner Räume.